



EINLADUNG

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**

Basics für die Erstellung von Gutachten

Sieben essenzielle Tools für die Arbeit des Sachverständigen am Computer

Mit diesem Workshop werden Ihnen die Grundlagen der Gutachtenserstellung vermittelt und die Arbeit am Computer näher gebracht und erleichtert.

Inhalte:

- Erstellung von Gutachten mit Word
rasch – stilvoll – effizient
- Strukturiertes Arbeiten
Eine gute Dateistruktur erleichtert die Arbeit
- allgemeine Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit
- Gebührennote
Tipps und Excel-Vorlagen für eine einfache und effiziente Ausarbeitung
- Der elektronische Akt
Welche technischen und praktischen Anforderungen kommen auf die SV zu?
- Recherche
Nicht nur Google ist allwissend!
- Messgeräte im Alltag des Sachverständigen: Eichen – Prüfen - Kalibrieren
Was ist wirklich notwendig? Welches Verfahren kommt zur Anwendung?
- Datensicherheit – Datensicherung
Vorsorge – einfache Konzepte, um Datenverlust zu vermeiden.

Vortragender: **Ing Harald SEXL**
Gerichtssachverständiger

Termin: **Dienstag, 7. März 2023**
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 24.2.2023

Preis: für **Mitglieder** € 170,00 + 20% USt. = **€ 204,00**
für **Nichtmitglieder** € 275,00 + 20% USt. = **€ 330,00**

Die Seminarunterlagen und den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nicht-erscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.